

Verfahren: B-Plan Nr. 913- Albert-Straße- **Verfahrensstand:** Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **Datum:** 2005-11-07

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	vollständig versiegelte Fläche, Vegetationsstrukturen fehlen	nein	
Boden	Nr. 7 a	ehemaliger Brauereistandort mit altlastenrelevanten Teilnutzungen, Kriegsschadensbereich, Kennzeichnung ist voraussichtlich erforderlich, Regelungen bezügl. des Oberbodens im Baugenehmigungsverfahren	ja	Altlastenuntersuchung liegt vor, Nachbearbeitung ist erforderlich Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5,3 BauGB, in Baugenehmigungsverfahren, ggf. abfalltechnische Untersuchungen, Untersuchungen zum Wirkungspfad Boden-Mensch in der Bauphase sind nicht ausgeschlossen, da die Planung noch nicht bekannt ist und die zukünftige Geländeoberfläche sich noch verändern wird.
Wasser	Nr. 7 a	keine Oberflächengewässer vorhanden Brunnen im Plangebiet vorhanden	nein	
Luft /Klima	Nr. 7 a	Innerstädtischer Siedlungsbereich, keine besondere Vorbelastung	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Vorbelastungen durch Verkehrs- und Gewerbelärm	ja	Schallgutachten unter Berücksichtigung der Planung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Baudenkmale im Bereich Untere Lichtenplatzer Straße sowie Albertstraße	ja	Berücksichtigung bei der Planung
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht zu erwarten	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Fernwärmeanschluss ist vorhanden	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Kanäle sind vorhanden	nein	
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Fernwärmeanschluss ist vorhanden	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Baudenkmale im Bereich Untere Lichtenplatzer Straße sowie Albertstraße		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen		Festsetzung von Dachbegrünung für Flachdächer/flach geneigte Dächer zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation und Verzögerung des Niederschlagsabflusses, Aufgrund fehlender Grünstrukturen, auch in benachbarten Bereichen, sollten Vegetationsflächen und Straßenbäume, zumindest an der Unteren Lichtenplatzer Str. und im Bereich von Stellplatzanlagen festgesetzt werden. Fernwärme sollte genutzt werden. Sofern erforderlich, sind Schalldämmmaße festzusetzen. Regelungen bezüglich der Bodenverunreinigungen.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)